



Regierungsratsbeschluss vom 13. September 2016

Kantonaler Finanzierungsanteil am Anschluss Nord Rheintunnel und an
Lärmschutzmassnahmen Osttangente

P161450

Der Regierungsrat nimmt von den Ausführungen des BVD Kenntnis.

2. Das BVD wird beauftragt, bis Herbst 2017 einen Antrag zur Finanzierung von übergesetzlichen Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente dem Regierungsrat vorzulegen.
3. Das BVD wird beauftragt, dem Regierungsrat bis Mitte 2019 über die Ergebnisse der Arbeiten des Bundes am Projekt „Rheintunnel“ zu berichten.

Begründung

Der Regierungsrat beauftragt das Bau- und Verkehrsdepartement, bis Mitte 2017 einen Finanzierungsantrag einzureichen für die diejenigen Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente, welche über das gesetzlich vorgeschriebene Niveau hinausgehen und deshalb vom Kanton zu tragen sind. Zudem soll das Bau- und Verkehrsdepartement bis Mitte 2019 über die Ergebnisse der Arbeiten des Bundes am Projekt Rheintunnel berichten.

